

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KANDIDATEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kandidaten:

Dieses Dokument gibt Ihnen alle nötigen Informationen für Ihre Goethe-Deutschprüfung. Sie müssen dieses Dokument sorgfältig durchlesen. Sollten Informationen unverständlich sein, hilft Ihnen das Prüfungszentrum gerne weiter. Die gesamte „Prüfungsordnung“, die „Durchführungsbestimmungen“ und die „Datenschutz- und Einwilligungserklärung“, sind ebenfalls Teil der allgemeinen Geschäftsbedingungen und werden Ihnen vom Instituto Aleman-Prüfungszentrum online auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

Das Instituto Aleman ist ein Goethe-Prüfungszentrum und ist somit berechtigt, die Goetheprüfungen zu organisieren und durchzuführen.

Goethe-Prüfungszentrum ist ein autorisierter Lizenznehmer des Goethe-Instituts. Goethe-Prüfungszentren sind rechtlich unabhängige Institutionen, die nicht direkt vom Goethe-Institut kontrolliert werden, und das Goethe-Institut ist nicht verantwortlich für Handlungen und Unterlassungen des Zentrums.

Kandidaten: Ein Kandidat ist jemand, der sich für eine Goethe-Deutschprüfung angemeldet hat.

Teilnahmebedingungen und Anmeldung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich ab Erhalt der Anmeldebestätigung. Beim Absenden der Onlineanmeldung bestätigen Kandidaten, diese Bedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Die Korrespondenz zwischen dem Prüfungszentrum und den Kandidaten wird ausschließlich via E-Mail geführt. Kandidaten müssen eine gültige und aktuelle E-Mail-Adresse angeben, welche regelmäßig vom Kandidaten überprüft wird. Sollten Kandidaten innerhalb der gegebenen Zeitperiode keine Informationen von uns erhalten haben, müssen sie uns sofort kontaktieren. Das Prüfungszentrum ist nicht verantwortlich für eine verspätete Kontaktaufnahme des Kandidaten.

Die Goethe-Deutschprüfungen können von Personen jeden Alters, Geschlechts, Nationalität und Religion absolviert werden. Obwohl die Prüfungen für Muttersprachler anderer Sprachen als Deutsch entworfen wurden, gibt es keine sprachbedingten Einschränkungen.

Ihre Anmeldung für die Goethe-Deutschprüfung erfolgt über das autorisierte Prüfungszentrum Instituto Aleman, an das auch die Prüfungsgebühren überwiesen werden.

Kandidaten melden sich per E-Mail mit dem Einschreibungsformular für ihre gewünschte Prüfung an. Der Prüfungsort befindet sich in der Provinz Teneriffa.

Die mündliche Prüfung findet am ausgewählten Datum statt. Die Informationen über Zeit und Ort der Prüfung werden den Kandidaten per E-Mail übermittelt. In seltenen Fällen werden Kandidaten vom Prüfungszentrum kontaktiert, um ein anderes Datum für ihre Prüfung zu wählen.

Die mündliche Prüfung für die Goethe-Zertifikate A1: Fit in Deutsch und A1 – Start in Deutsch wird in Gruppen von 4 bis 6 Kandidaten durchgeführt. Für die Goethe-Zertifikate A2-C1 wird die mündliche Prüfung in 2er-Gruppen durchgeführt. Bei einer ungeraden Teilnehmerzahl sowie bei der C2-Prüfung wird die mündliche Prüfung als Einzelgespräch durchgeführt.

Anmeldefristen

Anmeldefristen gelten bei jeder Prüfung. Diese Fristen sind online auf der Anmeldeseite ersichtlich.

Anmeldungen nach der Anmeldefrist

Anmeldungen nach der Anmeldefrist werden nicht akzeptiert.

Zahlungen

Zahlungsfristen werden klar ersichtlich auf der Rechnung vermerkt. Kandidaten, die Zahlungsfristen nicht einhalten, können entweder die Prüfung nicht absolvieren oder erhalten eine Verzugsgebühr. Das Prüfungszentrum behält sich das Recht vor, Resultate und Zertifikate zurückzubehalten, bis die Verzugsgebühr bezahlt wurde. Rechnungen werden via E-Mail versandt.

Sammelrechnungen für Schulen, Bildungsinstitutionen und Firmen

Eine Sammelrechnung kann aufgesetzt werden.

Verspätete Zahlungen

Die Zahlungsfristen werden auf der Rechnung vermerkt, welche die Kandidaten erhalten. Kandidaten, die Zahlungsfristen nicht einhalten und nicht vor dem Prüfungstermin bezahlt haben, werden eine Verzugsgebühr von Euro 50,00 verrechnet bekommen.

Abmeldungen

Abmeldungen sind bis zu der Anmeldefrist (zwei Wochen vor dem Prüfungstermin) möglich. Diese Frist ist auf der Anmeldeseite ersichtlich. Bei einer Abmeldung wird eine Stornierungsgebühr von Euro 50,00 verrechnet. Die Prüfungsgebühr wird, minus die Stornierungsgebühr, rückerstattet. Abmeldungen nach der Anmeldefrist sind nicht möglich, und die Prüfungsgebühren werden nicht rückerstattet. Kandidaten, die die Prüfung aus gesundheitlichen Gründen nicht absolvieren können, haben die Möglichkeit, die Prüfung gegen eine Gebühr und die Vorlage des Arztzeugnisses zu wiederholen. Abmeldungen müssen zwingend schriftlich (per E-Mail) eingereicht werden, unabhängig davon, ob die Zahlung bereits getätigt wurde oder nicht. Prüfungsgebühren können nicht auf zukünftige Prüfungsanmeldungen übertragen werden.

Spezifischer Bedarf

Das Goethe-Institut bietet außerordentliche Bedingungen für Kandidaten mit speziellen Bedürfnissen an. Weitere Informationen finden Sie hier: [Barrierefreie Prüfungen am Goethe-Institut](#). Kandidaten müssen das Prüfungszentrum umgehend über ihre Bedürfnisse informieren, da das Prüfungszentrum 12 Wochen vor der Prüfung die nötigen Unterlagen vorbereiten muss. Kandidaten müssen ein entsprechendes ärztliches Attest, welches nicht älter als zwei Jahre sein darf, einreichen. Je nach benötigtem spezifischem Bedarf muss das Prüfungszentrum diese Informationen bis zu 2 Monate im Voraus erhalten haben. Bei Anfragen, welche uns nach der angegebenen Zeitperiode erreichen, können die Bedürfnisse nicht berücksichtigt werden.

Teilnahme an der Prüfung

Das Prüfungszentrum informiert Kandidaten per E-Mail darüber, wo und wann ihre Prüfung stattfindet. Kandidaten haben die Verantwortung, rechtzeitig am richtigen Ort zu sein und alle nötigen Unterlagen für die Prüfung dabei zu haben. Des Weiteren werden alle Regeln und Richtlinien erneut auf der Prüfungseinladung aufgeführt. Kandidaten müssen die Prüfungseinladung sorgfältig durchlesen und an die Prüfung mitnehmen. Kandidaten, welche sich nicht an die Richtlinien halten, können von der Prüfung ausgeschlossen werden oder die Resultate werden zurückbehalten. Alle Kandidaten müssen an jedem Prüfungstag eine gültige, nicht abgelaufene, vom Staat ausgestellte Identifikation vorweisen. Kandidaten, die keinen gültigen Ausweis vorweisen können, dürfen die

Prüfung nicht absolvieren. Sollten bei der Prüfung Umstände auftauchen, welche die Leistung der Kandidaten einschränken könnten, müssen sich die Kandidaten am Prüfungstag oder umgehend nach Ablegen der Prüfung beim Prüfungszentrum melden. Die verantwortliche Person des Prüfungszentrums holt die Stellungnahme aller Beteiligten ein, entscheidet über den Einspruch und verfasst eine Aktennotiz über den Vorgang. In Zweifelsfällen entscheidet die Zentrale des Goethe-Instituts.

Prüfungseinladung

Prüfungseinladungen werden ca. zwei Wochen vor der Prüfung via E-Mail an die Kandidaten versandt. In seltenen Fällen werden die Prüfungseinladungen später als zwei Wochen vor der Prüfung versandt. Sollten Kandidaten die Prüfungseinladung nicht zwei Wochen vor der Prüfung erhalten haben, müssen sie sich umgehend an das Prüfungszentrum wenden. Die Prüfungseinladung enthält wichtige Informationen wie Prüfungsdaten und Prüfungszeiten für die schriftliche sowie die mündliche Prüfung. Die Verantwortung liegt bei den Kandidaten, die Prüfungseinladung zu lesen und zu verstehen sowie sich am richtigen Tag und zur richtigen Zeit beim richtigen Prüfungsort einzufinden. Das Prüfungszentrum hat keine Verpflichtung, ein alternatives Prüfungsdatum anzubieten.

Am Prüfungstag

Kandidaten müssen Folgendes zur Prüfung mitbringen:

- Die Prüfungseinladung
- Gültiger Ausweis (Reisepass, Ausweisdokument), Aufenthaltserlaubnis, (Niederlassungserlaubnis, Ausländerausweis), Führerschein (Fahrausweis, Lernfahrausweis)
- Einen Kugelschreiber (schwarz oder blau)
- Optional: Eine Wasserflasche pro Teilnehmer, die während der Prüfung auf dem Boden stehen muss.

Kandidaten müssen:

- sich 30 Minuten vor der schriftlichen Prüfung am Prüfungsort befinden.
- sich 15 Minuten vor der mündlichen Prüfung am Prüfungsort befinden.
- Rücksicht nehmen auf andere Kandidaten und diese während der Prüfung nicht stören.
- den Regeln und Richtlinien der Prüfungsordnung folgen.

Elektronische Geräte

Elektronische Geräte wie Laptops, Tablets, E-Reader, iPods, Aufnahmegeräte etc., sind im Prüfungsraum nicht gestattet. Sie müssen ausgeschaltet in den Rucksäcken oder Taschen, entweder auf dem Gang oder vorne neben der Aufsichtsperson während der gesamten Prüfung gelagert werden.

Nach der Prüfung

Die Prüfungsergebnisse der A1-C2-Prüfung werden innerhalb von sechs bis acht Wochen schriftlich an alle Kandidaten versendet. Eine vorzeitige Ergebnismitteilung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Zertifikate

Bei einer bestandenen Goethe-Deutschprüfung werden die Zertifikate der A1-C2 Prüfung ausgestellt und im Sekretariat des Instituto Alemans – Prüfungszentrum Goethe (Calle Drago 1, 38190 Tabáiba) aufbewahrt. Die Zertifikate werden nur ausgestellt, wenn alle offenen Rechnungen beglichen wurden. Für die Abholung ist ein gültiger Lichtbildausweis notwendig.

Zertifikate der Modulprüfungen

Prüfungsteilnehmende können sich direkt für die Gesamtprüfung der Modul-Zertifikate anmelden. In diesem Fall wird nach bestandener Prüfung ein Gesamtergebnis erstellt. Werden die verschiedenen Module an unterschiedlichen Terminen abgelegt oder nicht alle Module bei einer Gesamtprüfung bestanden, wird für jedes bestandene Modul ein Einzelzeugnis ausgestellt. Werden die nicht bestandenen Module (B1 oder B2) innerhalb eines Jahres im Instituto Aleman -Prüfungszentrum wiederholt und bestanden, kann ein Gesamtzeugnis ausgestellt werden. Dies muss bis spätestens einen Tag vor dem Prüfungstermin des letzten Moduls, dem Prüfungszentrum mitgeteilt werden. Dies ist bei der C2 Stufe nicht erlaubt. Bei einem Verlust des Zertifikates kann innerhalb von 10 Jahren eine Ersatzbescheinigung erstellt werden. Die Ausstellung einer Ersatzbescheinigung ist kostenpflichtig (50,00 Euro). Bei nicht bestandener Goethe-Prüfung erhalten die Kandidaten eine Teilnahmebestätigung.

Einsprüche

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich bei der Leitung des Prüfungszentrums, an dem die Prüfung abgelegt wurde, zu erheben. Unbegründete oder nicht ausreichend begründete Anträge kann das Prüfungszentrum zurückweisen. Der bloße Hinweis auf eine nicht erreichte Punktzahl ist als Begründung nicht ausreichend. Der/Die Prüfungsverantwortliche entscheidet darüber, ob dem Einspruch stattgegeben wird. In Zweifelsfällen wendet er/sie sich an die Zentrale des Goethe-Instituts und diese entscheidet darüber. Die Entscheidung über die Bewertung ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Kandidat kann auf Antrag nach Abschluss der gesamten Prüfung Einsicht in die nicht bestandene Prüfung nehmen (siehe Prüfungsordnung und Regelung „Einsichtnahme“) Bei der Einsichtnahme werden grundsätzlich keine Kandidatenblätter bzw. Aufgabenstellungen oder Bewertungsschablonen gezeigt, sondern ausschließlich Antwort- und Bewertungsbogen. Hierbei dürfen keine Auszüge, Kopien oder Abschriften angefertigt werden. Es wird keine Einsicht in die Kandidatenblätter mit den Aufgaben gewährt. Minderjährige Kandidaten werden bei der Einsichtnahme durch eine/n gesetzliche/n Vertreter/in begleitet.

Urheberrechte (Copyright)

Alle Prüfungsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und werden nur in der Prüfung verwendet. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung sowie öffentliche Zugänglichmachung dieser Materialien ist nur mit Zustimmung der Zentrale des Goethe-Instituts gestattet.

Datenschutz

Es gelten die Datenschutzerklärung des Goethe-Instituts:

Deutsch: [Datenschutzerklärung - Goethe-Institut](#)

Spanisch: [Política de privacidad - Goethe-Institut](#)

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Die Datenschutzerklärung des Goethe- Instituts ist in möglichst einfacher Sprache formuliert, damit sie auch für jugendliche Prüfungsteilnehmende sowie Menschen mit sprachlichen Einschränkungen gut verständlich ist.

- Prüfungen und alle damit zusammenhängenden Datenschutzaspekte sind vollständig durch die zentrale Datenschutzerklärung des Goethe-Instituts abgedeckt.

Eine gesonderte Bestätigung der Kenntnisnahme (z. B. per Unterschrift oder Klick) ist nicht mehr erforderlich.

Mit Ihrer Anmeldung und Teilnahme an der Prüfung bestätigen Sie, dass Sie über den Datenschutz informiert wurden und die geltenden Datenschutzhinweise akzeptieren.

Speicherdauer der Prüfungsdaten

- Ihre Prüfungsdaten (z. B. Ergebnisse und Zeugnisdaten) werden 10 Jahre gespeichert, um z. B. Ersatzbescheinigungen ausstellen oder Zertifikate verifizieren zu können.
- Prüfungsunterlagen (bearbeitete Aufgaben etc.) werden gemäß den Vorgaben des Goethe-Instituts für einen begrenzten Zeitraum aufbewahrt und danach fachgerecht vernichtet.

Weitere Informationen

Die folgenden, fortlaufend aktualisierten Dokumente sind integraler Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und enthalten detaillierte Informationen zum Umgang mit Ihren Daten:

- die Datenschutz- und Einwilligungserklärung
- des Goethe-Instituts E.V. (einschließlich der Regelungen zu Kursen und Prüfungen), abrufbar über die Webseiten des Goethe-Instituts

Bitte lesen Sie diese Datenschutzhinweise sorgfältig. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an Mitarbeiter des Instituto Alemán oder direkt an die in den Datenschutzhinweisen des Goethe-Instituts genannten Kontaktadressen wenden.

Instituto Alemán

Goethe Prüfungszentrum

Calle Drago 1, 38190 Tabaiba

E-Mail: goethe-institut@dstenerife.eu